

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Osterrade (Kreis Dithmarschen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Osterrade (Kreis Dithmarschen)

erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Wappen der Gemeinde Osterrade zeigt in Silber über einem roten Dreiberg, der mit einem silbernen Schlüssel mit dem Bart links und unten belegt ist, schräg gekreuzt ein roter Torfspaten mit dem Blatt oben und eine rote Rodungshacke.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem weiß-rotem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:
" Gemeinde Osterrade, Kreis Dithmarschen."
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 31.01.2018 (Az. 203.022.03/086) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Osterrade, den 13.02.2018

gez.

(Hinrichsen)
-Bürgermeister-